

22.05.06

TdL

Es bleibt bei 38,5 Stunden! Jahressonderzahlung gesichert!

Für die Universitätskliniken und Landeskrankenhäuser, sonstigen Krankenhäuser, psychiatrischen und heilpädagogischen Einrichtungen und Schulen und Heime für schwerbehinderte Menschen im Landesbereich haben wir erreicht:

- 38,5-Stunden-Woche in West und 40-Stunden-Woche in Ost bleibt!
- Jahressonderzahlung gesichert!
- Einmalzahlungen für 2006 und 2007 vereinbart!
Entgelterhöhung im Volumen von 3% ab 1.1.2008!
- Verbesserungen für Beschäftigte in den Funktionsdiensten und für Stationsleitungen!
- Neues Tarifrecht ab 1.11.2006!
- Tarifliche Regelungen für Ärzte!

Das war nur durch den entschlossenen Arbeitskampf möglich. Darauf können wir stolz sein! Unser Einsatz hat sich gelohnt! Am Abend des 19. Mai 2006 haben sich ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im längsten Tarifkonflikt seit über 80 Jahren nach 14 Wochen Streik geeinigt. Die Bundestarifkommission von ver.di hat am Samstag den Streikenden in den Betrieben und Verwaltungen empfohlen, das Ergebnis in der Urabstimmung anzunehmen.

38,5-Stunden-Woche gesichert!

Für eine 28-jährige Krankenschwester in München bedeutet das eine Arbeitszeitverkürzung von 3,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich, wenn sie nach Juni 2004 eingestellt wurde. Für eine Krankenschwester in Niedersachsen und dem Saarland bedeutet das 1,5 Stunden und in NRW 2,5 Stunden kürzere Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

Auch für Auszubildende bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche.

Jahressonderzahlung gesichert!

Vereinbart wurde für alle Beschäftigten eine Jahressonderzahlung gestaffelt nach Entgeltgruppen. Sie beträgt

in den Entgeltgruppen	West	Ost
E 1 bis E 8	95 %	71,5 %
E 9 bis E 11	80 %	60 %
E 12 bis E 13	50 %	45 %
E 14 bis E 15	35 %	30 %

des in den Kalendermonaten Juli, August, September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts.

Wer seit mindestens 30. 6. 2003 beschäftigt ist, erhält im Jahr 2006 zusätzlich Urlaubsgeld.

Für die anderen Beschäftigten gilt im Jahre 2006 die am 19. Mai 2006 bestehende arbeitsvertragliche Regelung zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld fort. Danach findet eine stufenweise Erhöhung auf den vollen Betrag der Jahressonderzahlung statt. Im Jahr 2007 wird 50% der Differenz zwischen dem bisher gezahlten Betrag und der vollen Jahressonderzahlung gezahlt. Das bedeutet eine deutliche Steigerung. 2008 wird auf den vollen oben ausgewiesenen Betrag erhöht.

Einmalzahlungen vereinbart!

Alle Beschäftigten erhalten nach Entgeltgruppen gestaffelte Einmalzahlungen. Sie betragen:

Juli 2006	
E 1 bis E 8	150 Euro
E 9 bis E 12	100 Euro
E 13 bis E 15	50 Euro



Januar 2007	
E 1 bis E 8	310 Euro
E 9 bis E 12	210 Euro
E 13 bis E 15	60 Euro

Vergütungsgrenzen	
1 bis E 8	450 Euro
9 bis E 12	300 Euro
13 bis E 15	100 Euro

Auszubildende, SchülerInnen in der Krankenpflege und PraktikantInnen erhalten jeweils zu denselben Terminen 100 Euro.

Einkommenserhöhung in 2008!

Wir haben für 2008 für alle Beschäftigten eine Entgelt-erhöhung im Volumen von 3% erreicht! Die Entgelte werden zum 1.1.2008 (West) und zum 1.5.2008 (Ost) um 2,9% erhöht. Dabei werden die Tabellenwerte auf volle 5-Euro-Beträge aufgerundet.

Pflegepersonal

Die bisherige Pflegezulage von 42,06 Euro wird ab 1.11.2006 fast verdoppelt und auf **90 Euro** angehoben. Für die Beschäftigten in der Funktionsdiagnostik, Endoskopie, OP, Anästhesie und Stationsleitungen wurde erstmalig eine Zulage von **45 Euro** monatlich vereinbart. Entgegen der Regelung für den Kommunalen Bereich bleiben für die Beschäftigten der neuen Entgeltgruppen 9a bis 9d

(entspricht bisherigen KR 6 bis 8) Fallgruppenaufstiege erhalten. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung werden sie vollzogen.

Neues Tarifrecht für alle!

Für die Länder wurde jetzt ebenfalls ein zukunfts-fähiges Tarifrecht vereinbart, das die besonderen Bedingungen bei den Ländern berücksichtigt. Es gilt ab 1. November 2006. Für die Überleitung vom BAT/BAT-O und den Tarifverträgen für Arbeiter in den neuen TV-L wird ein eigenständiger Tarifvertrag vereinbart. Dabei wurden im Pflegedienst Verbesserungen für die Funktionsbereiche und Stationsleitungen erreicht.

Tariflierung für Ärzte und Ärztinnen

Für Ärztinnen und ZahnärztInnen an Universitätskliniken mit überwiegenden Aufgaben in der Patientenversorgung wurde vereinbart:

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 42 Wochenstunden mit Lohnausgleich. Es besteht Anspruch auf einzelvertragliche Vereinbarung der 38,5-Stunden-Woche in West bzw. 40-Stunden-Woche in Ost.

Bei längeren Arbeitszeiten muss der Gesundheitsschutz gewährleistet sein, deshalb müssen:

- Alternative Arbeitszeitmodelle geprüft werden,
- eine Belastungsanalyse nach dem Arbeitszeitgesetz erfolgen,
- ggf. daraus resultierende Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes umgesetzt werden.

Tabelle TV-Länder (Tarfbereich Ost entsprechend jeweiligem Anpassungssatz, zur Zeit 92,5 v. H.)						
Entgelt-Gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	
9	2.061	2.290	2.410	2.730 ^{1/2}	2.980	
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940 ³	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820 ⁴	1.935
1	Je 4 Jahre	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

¹ Endstufe für Arbeiter der LGr 9; Stufe 4 nach 7 Jahren in der Stufe 3
² Endstufe Ang Vb BAT ohne Aufstieg und Aufsteiger Vb aus Vc BAT; Stufe 3 nach 5 Jahren in der Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3
³ Endstufe für Arbeiter der LGr 2 mit Aufstiegen nach LGr 2a und LGr 3, und Angestellte VGr VIII BAT mit und ohne Anwartschaft auf Aufstieg nach VGr. VII BAT

Das gilt wenn:

- Im Schichtdienst die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden soll, wobei nicht mehr als 4 Zwölf-Stunden-Schichten hintereinander und innerhalb von zwei Kalenderwochen nicht mehr als 8 Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden dürfen.
- In Verbindung mit Bereitschaftsdienst die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden verlängert werden soll. Die wöchentliche Arbeitszeit auf 58 Stunden bei Bereitschaftsdienststufe I und auf 54 Stunden bei Bereitschafts-

dienststufe II ohne Freizeitausgleich festgelegt werden soll.

- Durch landesbezirklichen Tarifvertrag in Einzelfällen eine durchschnittliche wöchentliche Höchst Arbeitszeit von bis zu 66 Stunden ermöglicht werden soll.

Bereitschaftsdienstes wird künftig bewertet:

Bereitschaftsdienststufe I
(0 v. H. bis zu 25 v. H. Arbeitsleistung) 60 v. H.

Bereitschaftsdienststufe II
(über 25 v. H. bis 49 v. H. Arbeitsleistung) 95 v. H.

Zuordnungstabelle Beschäftigte Anlage 1b BAT (Pflegedienst) West

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle	Entgeltgruppe KR	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	XII mit Aufstieg nach XIII	-	-	3.200	3550 <small>nach 2 J. St. 3</small>	4000 <small>nach 3 J. St. 4</small>	+ 200 € <small>nach 5 J.</small>
EG 11	11 b	XI mit Aufstieg XII	-	-	-	3.200	3.635	+ 200 € <small>nach 5 J.</small>
EG 11	11 a	X mit Aufstieg nach XI	-	-	2.900	3200 <small>nach 2 J. St. 3</small>	3635 <small>nach 3 J. St. 4</small>	-
EG 10	10a	IX mit Aufstieg nach X	-	-	2.800	3000 <small>nach 2 J. St. 3</small>	3380 <small>nach 3 J. St. 4</small>	-
EG 9, EG 9b	9d	VIII mit Aufstieg nach IX	-	-	2.730	2980 <small>nach 4 J. St. 3</small>	3180 <small>nach 2 J. St. 4</small>	-
	9c	VII mit Aufstieg nach VIII	-	-	2.650	2840 <small>nach 3 J. St. 3</small>	3020 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
	9b	VI mit Aufstieg nach VII VII ohne Aufstieg	-	-	2.410	2730 <small>nach 5 J. St. 3</small>	2840 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
	9a	VI ohne Aufstieg	-	-	2.410	2495 <small>nach 5 J. St. 3</small>	2650 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
EG 7, EG 8, EG 9b	8a	Va mit Aufstieg nach VI	-	-	-	-	-	-
		V mit Aufstieg nach Va und VI	-	2.130	2.240	2.330	2.495	2.650
		V mit Aufstieg nach VI	2.000	-	-	-	-	-
EG 7, EG 8	7a	V mit Aufstieg nach Va	-	-	-	-	-	-
		IV mit Aufstieg nach V und Va	-	2.000	2.130	2.330	2.430	2.533
		IV mit Aufstieg nach V	1.850	-	-	-	-	-
EG 4, EG 6	4a	II mit Aufstieg nach III und IV	1.652	1.780	1.900	2.155	2.220	2.340
		III mit Aufstieg nach IV	-	-	-	-	-	-
EG 3, EG 4	3a	I mit Aufstieg nach II	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	2.081

Zuordnungstabelle Beschäftigte Anlage 1b BAT (Pflegedienst) Ost

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle	Entgeltgruppe KR	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	XII mit Aufstieg nach XIII	-	-	2.960	3.284 <small>nach 2 J. St. 3</small>	3.700 <small>nach 3 J. St. 4</small>	+ 185 € <small>nach 5 J.</small>
EG 11	11 b	XI mit Aufstieg XII	-	-	-	2.960	3.362	+ 185 € <small>nach 5 J.</small>
EG 11	11 a	X mit Aufstieg nach XI	-	-	2.683	2.960 <small>nach 2 J. St. 3</small>	3.362 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
EG 10	10a	IX mit Aufstieg nach X	-	-	2.590	2.775 <small>nach 2 J. St. 3</small>	3.127 <small>nach 3 J. St. 4</small>	-
EG 9, EG 9b ¹⁾	9d	VIII mit Aufstieg nach IX	-	-	2.525	2.960 <small>nach 4 J. St. 3</small>	2.942 <small>nach 2 J. St. 4</small>	-
	9c	VII mit Aufstieg nach VIII	-	-	2.451	2.627 <small>nach 5 J. St. 3</small>	2.794 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
	9b	VI mit Aufstieg nach VII VII ohne Aufstieg	-	-	2.229	2.525 <small>nach 5 J. St. 3</small>	2.627 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
	9a	VI ohne Aufstieg	-	-	2.229	2.308 <small>nach 5 J. St. 3</small>	2.451 <small>nach 5 J. St. 4</small>	-
EG 7, EG 8, EG 9b ¹⁾	8a	Va mit Aufstieg nach VI	-	-	-	-	-	-
		V mit Aufstieg nach Va und VI	-	1.970	2.072	2.155	2.308	2.451
		V mit Aufstieg nach VI	1.850	-	-	-	-	-
EG 7, EG 8	7a	V mit Aufstieg nach Va	-	-	-	-	-	-
		IV mit Aufstieg nach V und Va	-	1.850	1.970	2.155	2.248	2.343
		IV mit Aufstieg nach V	1.711	-	-	-	-	-
EG 4, EG 6	4a	II mit Aufstieg nach III und IV	1.528	1.647	1.758	1.993	2.054	2.165
		III mit Aufstieg nach IV	-	-	-	-	-	-
EG 3, EG 4	3a	I mit Aufstieg nach II	1.457	1.619	1.665	1.739	1.795	1.925

Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das tarifliche Stundenentgelt der jeweiligen Stufe und Entgeltgruppe (individuelles Stundenentgelt) gezahlt.

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken im Tarifgebiet West

(Monatsbeträge bei 42 Wochenstunden)

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	3600 im 1. Jahr	3800 im 2. Jahr	3950 im 3. Jahr	4200 im 4. Jahr	4500 ab dem 5. Jahr
Facharzt	4750 ab dem 1. Jahr	5150 ab dem 4. Jahr	5500 ab dem 7. Jahr		
Oberarzt		6300 ab dem 1. Jahr			
Ständiger Vertreter des ltd. Arztes	7000 ab dem 1. Jahr	7500 ab dem 4. Jahr			

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken im Tarifgebiet Ost

(Monatsbeträge bei 42 Wochenstunden)

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	3200 im 1. Jahr	3400 im 2. Jahr	3500 im 3. Jahr	3700 im 4. Jahr	4000 ab dem 5. Jahr
Facharzt	4200 ab dem 1. Jahr	4500 ab dem 4. Jahr	4800 ab dem 7. Jahr		
Oberarzt	5300 ab dem 1. Jahr	5600 ab dem 4. Jahr	6000 ab dem 7. Jahr		
Ständiger Vertreter des ltd. Arztes	6200 ab dem 1. Jahr	6600 ab dem 4. Jahr	7000 ab dem 7. Jahr		

Diese neuen Entgelttabellen können von den Universitätskliniken bereits ab 1.7.2006 angewandt werden.

Die Zuwendung ist in die Tabellenentgelte eingearbeitet und wird dadurch bereits monatlich anstatt im Nachhinein ausgezahlt. Die Einmalzahlungen werden an Ärztinnen und Ärzte nicht gezahlt.

Ob und inwieweit diese Regelungen auf andere Ärztinnen und Ärzte im Landesdienst (z. B. an psychiatrischen Krankenhäusern) übertragen werden, ist auf Landesebene zu verhandeln.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen

Begrenzung von befristeten Arbeitsverträgen, Für wissenschaftliche Tätigkeit gibt es zeitlichen Ausgleich. Es soll eine

Organisation der Arbeitsabläufe erfolgen. Es sollen alternative Arbeitszeitmodelle entwickelt werden. Die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte sollen objektiv dokumentiert werden. Freistellung für Sonderfunktionen. Freistellungsansprüche für Fortbildung wurden vereinbart.

Die Beteiligung an Poolgeldern hat nach transparenten Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung von Verantwortung, Leistung und Erfahrung zu erfolgen.

Für die Ärztinnen und Ärzte wurde erreicht:

- bessere Arbeitsbedingungen
- zusätzliche Einkommenserhöhung für die belastenden Tätigkeiten
- ledige Ärztinnen erhalten ca. 10% höhere Einkommen und Verheiratete ca. 6% höhere Einkommen als vergleichbare Beschäftigte.

Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Universitätskliniken und zur Beschäftigungssicherung

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Universitätskliniken und zur Beschäftigungssicherung werden für unmittelbar tarifgebundene Universitätskliniken regionale Öffnungen für landesbezirkliche Anwendungsvereinbarungen ermöglicht.

Ein Auseinanderdividieren von ärztlich und wissenschaftlich tätigen Beschäftigten auf der einen Seite und Pflegepersonal, Beschäftigten in Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen auf der anderen Seite wird mit der Tarifeinigung verhindert. In der Krankenversorgung müssen alle Bereiche zur Sicherung einer guten Patientenversorgung zusammenarbeiten. Geregelte und gute Arbeitsbedingungen im Team sind dafür Voraussetzung. Das haben wir mit dem Tarifabschluss erreicht. Es ging uns darum, ein gemeinsames und integriertes Tarifwerk abzuschließen.

Der Kampf hat sich gelohnt. Solidarität ist unsere Stärke. Stärke führt zum Erfolg.

Mach dich stark – werde Mitglied!
Weitere Informationen unter
<http://mitgliedwerden.verdi.org>



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft